

Janis Nalbadidacis

# IN DEN VERLIESEN DER DIKTATUR

*Folterzentren während der Militärdiktaturen  
in Griechenland (1967-1974) und Argentinien (1976-1983)*

**campus**

In den Verliesen der Diktatur

# Eigene und Fremde Welten

Herausgegeben von Jörg Baberowski, Stefan Rinke und Michael Wildt

Band 40

*Janis Nalbadidacis*, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Südosteuropäische Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Janis Nalbadidacis

# In den Verliesen der Diktatur

Folterzentren während der Militärdiktaturen  
in Griechenland (1967–1974) und Argentinien  
(1976–1983)

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Diese Arbeit wurde mit dem Otto-Hintze-Nachwuchspreis der Michael-und-Claudia-Borgolte-Stiftung sowie einem Förderpreis der Fritz und Helga Exner-Stiftung ausgezeichnet.

ISBN 978-3-593-51420-8 Print

ISBN 978-3-593-44827-5 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2021 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100).

Printed in Germany

[www.campus.de](http://www.campus.de)

# Inhalt

Einführung . . . . .	7
----------------------	---

## Rahmungen

1. Geburtenhelfer der Demokratie – Zur Dominanz des Demokratieparadigmas in der Freien Welt . . . . .	59
2. Wie von dem Grauen erzählen? – Narrative der Gewalt . . . . .	87
3. »Zum Schutz von Zielobjekten« – Die argentinische Marine und die griechische Sicherheitspolizei . . . . .	109

## ESMA und Hauptquartier der Athener Sicherheitspolizei

4. »Nur enger Raum und keine Zeit« – Zur topographischen Dimension . . . . .	141
4.1 Vernehmungsräume und Räume körperlicher Misshandlungen . . . . .	156
4.2 Räume der Internierung . . . . .	167
4.3 Umbaumaßnahmen . . . . .	182
4.4 Die Folterzentren als Gewalträume? . . . . .	186
5. Die Vielfalt der Qual – Folter und Technik . . . . .	195
5.1 Verunsicherung . . . . .	205
5.2 Dehumanisierung . . . . .	212
5.3 Physische Pein . . . . .	220
5.4 Weltvertrauen, Schmerzeskalation und das Leitmotiv Angst . . . . .	232

6.	»Wir haben alle Zeit der Welt« – Rhythmen und Dauer der Folter	243
6.1	Zeit als Ordnungskategorie . . . . .	248
6.2	Zeit als Wahrnehmungskategorie . . . . .	259
6.3	Gewaltzeit und Konfrontationsanspannung . . . . .	283
7.	Zur Macht der Möglichkeiten – Handlungsspielräume . . . . .	293
7.1	Vernehmungen und physische Misshandlungen . . . . .	302
7.2	Bewachung, Drangsalierungen und Mitleid . . . . .	311
7.3	Isolation und Kommunikation . . . . .	316
7.4	Zusammenarbeit, Gefügigkeit und Selbstbehauptung . . . . .	324
7.5	Grauzonen des Handelns . . . . .	339
8.	»Die Männer wurden härter rangenommen als die Frauen« – Geschlechtsspezifische Umgangsweisen . . . . .	351
8.1	Begriffsreflexionen, Forschungsstand und diskursive Rahmungen . . . . .	354
8.2	Facetten geschlechtsspezifischer Gewalt . . . . .	370
8.3	Kultur, Gewalt und die Frage der doppelten Viktimisierung . . . . .	396
	Schluss . . . . .	407
	Danksagung . . . . .	425
	Nachbemerkungen zur Transkription und Zitation . . . . .	429
	Abkürzungen . . . . .	431
	Abbildungen . . . . .	433
	Glossar . . . . .	437
	Quellen und Literatur . . . . .	443
	Anhang . . . . .	501

# Einführung

»Ich möchte das Gericht bitten zu untersuchen, wie es möglich ist, daß ein Junge, von dem alle sagten, er sei »ein Schmuckstück«, zum Folterer werden konnte. Wer war es, der meine Familie und mein Heim moralisch zugrunde gerichtet hat?«<sup>1</sup> Mit diesen anklagenden und verzweifelten Worten forderte 1975 der Landwirt Dimitris Lavranos vorbehaltlose Aufklärung über die Aktivitäten innerhalb des griechischen Sicherheitsapparates während der Militärdiktatur 1967–1974. Er tat dies im Rahmen des ersten Prozesses gegen die Folterer der griechischen Militärdiktatur, in dem auch sein Sohn Alexandros Lavranos angeklagt war – sein Sohn, dem er ein solches Menschen verachtendes und verletzendes Verhalten offenkundig nicht zugetraut hatte. Vorbehaltlose Aufklärung war auch das Ziel der Nationalen Kommission zur Untersuchung des Verschwindens von Personen in Argentinien (CONADEP). Mit dem Diktum »Nie wieder!« überschrieb sie 1984 ihren Bericht zu Verbrechen während der argentinischen Militärdiktatur 1976–1983.<sup>2</sup> Anhand der Befragung tausender Menschen wird ein Bild über das Ausmaß der Verbrechen und der Gewalt geliefert. Das Dokument stellt den Versuch dar, die Gewalttaten während dieser Zeit nicht dem Vergessen anheimfallen zu lassen, sondern als Teil eines kollektiven Gedächtnisses zu etablieren.

Sowohl die griechische als auch die argentinische Militärdiktatur gründeten auf der Folter. Sie war zentrales Element der Regimes und trug maßgeblich zu ihrem Erhalt bei. Während beider jeweils sieben Jahre andauernder Militärdiktaturen waren tausende Menschen von tausenden anderer Menschen auf vielfältige Weise misshandelt worden. Das Spektrum reichte von Beleidigungen über Schläge und Tritte bis hin zu Scheinerschießungen, Verbrennungen, Elektroschocks und vielem mehr. Die Verantwortlichen wogen

---

1 Dimitris Lavranos, zit. nach: Fakinos/Lépidis/Soméritis, *Schwarzbuch*, S. 66. Vgl. Aussage von Dimitris Lavranos, 28.8.1975, in: Rodakis, *Λόγος των βασανιστών*, Bd. 2, S. 556.

2 HIS, Nie wieder. Im Original lautete der Name der Kommission *Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*.

unterschiedliche Vorgehensweisen und Foltermethoden gegeneinander ab. Sie entwarfen genaue Folterpläne und etablierten monatelange Ausbildungsprogramme.<sup>3</sup> Die Opfer trugen meist lebenslange Blessuren und Schäden davon. Etliche starben während der Marter. Die Taten der Staatsvertreter changierten dabei stets zwischen möglichst geheimem und öffentlichem Handeln. »Zur Verbreitung des Schreckens gehört das Moment des Verborgenen – nur so unsichtbar, daß er unmerklich wird, darf er nicht sein«,<sup>4</sup> so Reemtsma in seinem grundlegenden Sammelband zur Folter. Verhaftungen und Entführungen fanden in Argentinien häufig vor aller Augen statt. Die Aufenthaltsorte der Verschleppten wurden hingegen oft verschleiert, ihre Behandlung und die Entsorgung der Leichen streng geheim gehalten. Die nur halbherzig ausgeführte Geheimhaltung gehörte zur Strategie der Regimes, um Schrecken unter möglichen Oppositionellen zu säen und Gefügbarkeit unter der Bevölkerung herzustellen. Folter und Repression der Regimes waren demzufolge schnell ein offenes Geheimnis. In diesem Zuge kristallisierten sich auch rasch Institutionen und Orte heraus, die genau diese Macht der Regimes und ihre Vergehen an Menschen repräsentierten. In Griechenland handelte es sich dabei um die Zentrale der Sicherheitspolizei in der Bouboulinasstraße und später in der Mesogeioustraße in Athen, in Argentinien um die Technische Militärschule der Marine (ESMA)<sup>5</sup> in der Avenida del Libertador in Buenos Aires. Diese beiden Folterzentren, die im Folgenden zu Synonymen für die Grausamkeit und die Unberechenbarkeit der Regimes avancierten, sind Thema der vorliegenden Forschung.

An beiden Orten benötigte die Gewalt weder einen expliziten Auslöser noch musste erst eine Konfrontationsanspannung überwunden werden.<sup>6</sup> Sie war an diesen Orten gewissermaßen beheimatet und gehörte zum Alltag der meisten Akteure. Ihre Anwendung war hier lediglich gewöhnlich, nichts Besonderes. In beiden Fällen handelte es sich um Institutionen der Gewalt. An diesen Orten wurde mit ihr gearbeitet und an ihrer Ausübung gefeilt.<sup>7</sup> Die

3 Vgl. hierzu insbesondere die Arbeiten von Haritos Fatouros, die anhand von Interviews mit ehemaligen Angehörigen der griechischen Militärpolizei profunde Einblicke in die Ausbildung zum Folterer gibt. Fatouros u. a., »Din nabos son«; Haritos-Fatouros, »Official Torturers«; dies., *Origins of Torture*.

4 Reemtsma, »Wir sind alles für dich!«, S. 14. Vgl. ders., *Vertrauen und Gewalt*, S. 472.

5 ESMA steht für *Escuela de Mecánica de la Armada*.

6 Vgl. zum Konzept der Konfrontationsanspannung Collins, *Violence*, S. 77–79.

7 So fand im Februar/März 1979 auf dem Grundstück der Escuela de Mecánica de la Armada (ESMA) eine internationale Tagung statt, die sich Verhörstrategien im Kampf gegen »antisubversive Kräfte« widmete. Geladen waren Vertreter aus diversen lateinamerikanischen Staaten wie etwa Uruguay oder Paraguay. Reemtsma, »Das Heer«, S. 32.

folgende Arbeit spürt den Prozessen und Dynamiken innerhalb der beiden Folterzentren nach. Sie fragt nach den Gegebenheiten, unter denen Menschen an diesen Orten gewaltsam handelten, ebenso wie nach den Bedingungen, die sie sich selbst schufen, um die Gewalt dort auszuüben: Welche Einflussfaktoren auf die Gewalt in der ESMA und im Hauptquartier der Athener Sicherheitspolizei lassen sich also ausmachen? Dabei ist es das Anliegen der Arbeit, anhand konkreter Gewaltsituationen nach in ihnen begründeten Dynamiken zu fragen und institutionell, kulturell, regional oder auch gesellschaftlich bedingte Einwirkungen und Ausformungen der Gewalt aufzuzeigen.

In der Betrachtung der Akteurshandlungen steht die Arbeit somit stets in dem Spannungsfeld, den individuellen Handlungsspielraum und die Begrenzung des Handelns durch Strukturen gegeneinander abzuwägen. Allzu leichtfertig wird in der Forschung von der vermeintlichen Allmacht von Tätern in solchen Situationen gesprochen.<sup>8</sup> Dabei ist kritisch zu hinterfragen, inwiefern sich das Denkbare innerhalb dieser Institutionen problemlos auch als das Machbare präsentierte. Die scheinbare Allmacht der Täter gilt es daher insbesondere in den Kontext sozialpsychologischer Modelle zu Gruppendruck und Gruppenkonformität zu stellen.<sup>9</sup> Ebenso sind Aussagen kritisch zu hinterfragen, die das Handeln der Täter ausschließlich als strukturell bedingt darstellen. So gibt es eine reichhaltige Forschung zur ideologischen Ausrichtung der beiden Diktaturen.<sup>10</sup> Allzu leichtfertig wird die Ideologie als handlungsleitendes Motiv für das Gewalthandeln überbewertet. Implizit wird damit häufig der Darstellung der verantwortlichen Akteure gefolgt, die auf diese Weise ihr Handeln nachträglich zu legitimieren und verständlich zu machen versuchen. Eine solche Sicht auf das Gewalthandeln gilt es anhand spezifischer Situations- und Akteursanalysen zu prüfen.<sup>11</sup>

Um einer zu einseitigen Betrachtung vorzubeugen, verfolgt die Arbeit zunächst den Ansatz einer möglichst vorbehaltlosen Analyse der Abläufe und Handlungen. Die Frage, die der Arbeit zugrundeliegt, zeichnet aus, dass sie

---

8 Vgl. exemplarisch ders., »Wir sind alles für dich!«, S. 17; Sofsky, *Traktat über die Gewalt*, S. 180.

9 Vgl. exemplarisch Zimbardo, *Der Lucifer-Effekt*; Milgram, *Das Milgram-Experiment*.

10 Konstantaros, *Politik und Propaganda*; Papadimitrou, »George Papadopoulos«; Verbitsky, *Doble juego*.

11 Baberowski, »Gewalt verstehen«, S. 9; Kühne, »Massen-Töten«, S. 12–16. Vgl. exemplarisch Wildt, der im Kontext des Nationalsozialismus die mögliche Diskrepanz von ideologischen Überzeugungen einerseits und dem tatsächlichen Gewalthandeln der Akteure andererseits aufzeigt. Wildt, *Generation des Unbedingten*.

sehr offen gestellt ist. Zugleich ist sie mit einer sehr fokussierten methodischen Herangehensweise verknüpft: dichten Beschreibungen im Vergleich. Von diesem Zusammenspiel werden sich zum einen profunde und differenzierte Erkenntnisse über das Gewalthandeln innerhalb dieser Institutionen erhofft. Zum anderen dient gerade der Vergleich dazu, die für die jeweiligen Situationen entwickelten Erklärungsmodelle immer wieder am konkreten Gegenbeispiel einer kritischen Prüfung zu unterziehen und so stets und gewissermaßen notgedrungenerweise den übergreifenden Gesamtkontext zu reflektieren. Die beiden Institutionen werden in diesem Sinne als Nadelöhr zu einem weitaus umfassenderen Verständnis des Repressionsapparats dieser beiden Regimes verstanden.<sup>12</sup> Es ist diese Kombination, von der, jenseits fallspezifischer Erkenntnisse in Bezug auf die Institutionen und die beiden Militärregimes, auch Anregungen für eine Erforschung von Gewaltsituationen erwartet werden.

### *Begriffliche Reflexionen: Gewalt und Folter*

Die vorliegende Arbeit verortet sich im weiten Feld der Gewaltforschung. Bei der Vielzahl an Arbeiten und der Diversität an Ansätzen erscheint es geboten, zwei grundlegende Begriffe auf theoretischer Ebene vorangehend zu reflektieren. Bedeutsam ist dies, um die analytischen Maßstäbe nachzuvollziehen, an denen sich der empirische Teil orientiert.

Gewalt, so Popitz in seinem inspirierenden und die Gewaltforschung prägenden Aufsatz von 1986, müssten wir »nicht dehnen und zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt.«<sup>13</sup> Seine Definition fand und findet nach wie vor einen beeindruckenden Widerhall. Besonders in seiner Konzentration auf physische Gewalt wurde ein analytischer Mehrwert gesehen. Der Begriff schien klar umrissen und ermöglichte so, auf fundierter Grundlage über das Phänomen Gewalt in Austausch zu treten.<sup>14</sup> Insbesondere diese Engfüh-

12 Vgl. zu einem solchen Ansatz Knöbl, der jüngst in einer Reflexion methodischer Zugänge zur Gewalt für eine ebensolche Konzentration auf Institutionen plädierte. Knöbl, »Jenseits des situationistischen Paradigmas«, S. 45–49.

13 Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 48.

14 Vgl. hierzu Nedelmann, die dafür eintritt, die Definition von Popitz zum Ausgangspunkt jeder Gewaltdiskussion zu nehmen. Nedelmann, »Schwierigkeiten soziologischer Gewaltanalyse«, S. 8–9. Siehe auch Trotha, der zum damaligen Zeitpunkt in polemischer Geste noch einen zu geringen Einfluss des Aufsatzes auf die soziologische Gewaltforschung beklagte. Trotha, »Gewaltforschung auf Popitzschen Wegen«, S. 26. Vgl. für eine kritische Einschätzung einer solchen Engführung Imbusch, »Gewalt«, S. 29–30.

rung ebnete schließlich den Weg für weitere Diskussionen auf methodologischer Ebene und nicht mehr nur auf definitorischer.<sup>15</sup> Bei aller Klarheit, die eine solche enge Definition des Gewaltbegriffs auf theoretischer Ebene mit sich bringt, birgt eine zu strikte Orientierung an diesem engen Begriffsverständnis jedoch auch manche Risiken in der konkreten Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen. Dies wird bereits auf theoretischer Ebene deutlich, wenn es um die Frage des Einbezugs von psychischer Gewalt auf der Grundlage der hier präsentierten Definition von Popitz geht.

Die Existenz und in vielerlei Zusammenhängen auch gezielte Anwendung psychischer Gewalt scheint unstrittig. In Anlehnung an Imbusch und in Abgrenzung zu physischer Gewalt erachtet Nunner-Winkler bei der psychischen Gewalt die Schädigung als ausschließlich durch Gesten und Sprache hervorgerufen.<sup>16</sup> Zugleich beschreibt sie die Folgen psychischer Gewalt als wesentlich schwerer vorherzusagen. Dies sieht sie vor allem in dem starken Einbezug der Perspektive der Betroffenen begründet. Im Gegensatz zu physischer Gewalt sei psychische Gewalt gerade nicht »monologisch«, sondern vielmehr ein »interaktives Geschehen«.<sup>17</sup> Wer eine Beschimpfung nicht versteht, mag sich vielleicht gar nicht erst getroffen fühlen. Psychische Gewalt definitorisch und methodologisch fassbar zu machen, erscheint vor diesem Hintergrund nur schwer möglich. Soll man sie nun aber in der Folge gar nicht erst als Gewalt bezeichnen, sondern »wegen fehlender objektiver Registrierbarkeit nur [als] subjektive Verletzungen«, fragen Hagan und Heitmeyer plakativ.<sup>18</sup> Und soll sich eine Arbeit, die sich mit Folter befasst, letztlich einer Beschäftigung mit diesen Formen der Gewalt versagen, weil sie weder definitorisch noch methodologisch klar zu fassen sind?

Imbusch betont gerade im Zusammenhang mit Folter den Einsatz psychischer Gewalt, die bisweilen »bedeutend inhumaner« sei.<sup>19</sup> Am Beispiel der Central Intelligence Agency (CIA) und des von ihr verfassten Handbuchs zur Befragung von Gefangenen zeichnet McCoy unter dem Titel *Psychofolter* eindrücklich Entwicklungen und Verfeinerungen von Verhörmetho-

---

15 Vgl. hierzu die Diskussionen auf S. 15 in diesem Kapitel.

16 Die Androhung körperlicher Gewalt nimmt sie dabei ausdrücklich von ihrer Definition aus, was letztlich nicht zu überzeugen vermag. Immerhin handelt es sich hierbei ebenso um einen ausschließlich sprachlich vermittelten Akt. Vgl. Nunner-Winkler, »Psychische Gewalt«, S. 15; Imbusch, »Gewaltbegriff«, S. 38.

17 Nunner-Winkler, »Psychische Gewalt«, S. 17.

18 Heitmeyer/Hagan, »Internationale Bestandsaufnahme«, S. 16; Vgl. zum Aspekt der Prognostizierbarkeit Imbusch, »Gewaltbegriff«, S. 39.

19 Ders., »Gewaltbegriff«, S. 38.

den nach, die auf die Psyche abzielten.<sup>20</sup> McCoy zufolge standen dabei die sensorische Desorientierung und selbst zugefügte Schmerzen im Zentrum.<sup>21</sup> Deutlich wird dies beispielsweise am Einsatz von Musik oder Schlafentzug als Foltermethode.<sup>22</sup>

»Ist das Schlafbedürfnis psychologisch oder physisch«, fragt Grüny hingegen polemisch und kommt zu dem Schluss, dass es wenig produktiv sei so zu fragen.<sup>23</sup> In der Folge versucht sich Grüny dieser scheinbaren Dichotomie zwischen Psyche und Physis zu entziehen, indem er sich mit dem Begriff der *no-touch* Folter auf einen Aspekt der Interaktion zwischen den Akteuren bei der Folter konzentriert.<sup>24</sup> Demgegenüber versucht Rejali die künstliche Trennung von Psyche und Physis in seinem beeindruckenden Werk *Torture and Democracy* zu vermeiden, indem er die Sichtbarkeit der Gewalteinwirkungen als Unterscheidungskriterium nimmt. Gewalt, deren Auswirkungen auf den Körper nicht unmittelbar sichtbar sind, bezeichnet er demgemäß als *Clean Torture*.<sup>25</sup> So sehr ein großes Bedürfnis nach begrifflicher Klarheit bestehen mag, so offenkundig scheint zugleich das Unbehagen bei einer strikten Unterscheidung von psychischer und physischer Gewalt zu sein. Die Definition von Popitz eignet sich daher zunächst als gute und klar umrissene Grundlage, um mit dem Gewaltbegriff zu arbeiten. Zugleich sollten in der konkreten Analyse von Gewaltphänomenen die Grenzen des Begriffs im Bewusstsein gehalten werden. Dieses scheint im Besonderen auf solche von Totalität gekennzeichneten Zustände zuzutreffen, wie sie in den hier untersuchten Verhör- und Folterzentren auszumachen sind.

Im Zusammenhang mit seiner einflussreichen Gewaltdefinition hebt Popitz vor allem die »Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses« als ein wesentliches Charakteristikum hervor.<sup>26</sup> Es gebe eben »kein Motiv, keine Situation, keinen Gegner, die uns mit zwingender Automatik zur Gewalt veranlassen.«<sup>27</sup> Gerade die Anwendung von Folter wird in der Forschung dem-

20 McCoy, »Psychofolter«. McCoy bezieht sich dabei auf das so genannte KUBARK-Verhörmanual. Es wurde von der CIA 1963 zusammengetragen. Vgl. CIA, Kubark.

21 McCoy, »Psychofolter«, S. 328.

22 Vgl. weiterführend die Arbeiten von Grüny und Papaeti zum Gebrauch von Musik als Foltermittel. Grüny, »Mittel der Qual«; Papaeti, »Music, Torture, Testimony«; Dies., »On Music, Torture and Detention«.

23 Grüny, »Mittel der Qual«, S. 70.

24 Ebd., S. 70.

25 Rejali, *Torture and Democracy*, S. 4.

26 Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 48.

27 Ebd., S. 48. Vgl. hierzu ebenfalls Collins, der diese Einschätzung teilt und durch seine mikrosoziologisch angelegten Studien gestützt sieht. Collins, *Violence*, S. 22.

gegenüber häufig in den Zusammenhang einer für einen bestimmten Zweck angewandten Gewalt gestellt.<sup>28</sup> Dies wird insbesondere an der Kontroverse um das vielfach diskutierte deontologische Argument deutlich.<sup>29</sup> Im Kern geht es bei der Diskussion darum, ob und unter welchen Umständen ein quantitatives Argument dem qualitativen vorzuziehen sei. Wie viele Menschen können potentiell gerettet werden, wenn ein bestimmtes Menschenleben bedroht und gefoltert wird, so die Kernfrage dieser Diskussion. Bei dergestalt geführten theoretischen Auseinandersetzungen verengt sich der Blick zuweilen zu stark auf eine zweckmäßige Anwendung von Folter. Gerade aus historischer Perspektive wird schnell klar, dass Folter nicht einzig und allein dem Ziel der Informationsbeschaffung diene. Schließlich ist es gerade die Unzuverlässigkeit der unter diesen oft grausamen Umständen erhaltenen Informationen, die letztlich in vielen Fällen zur Abschaffung dieser Praxis führte.<sup>30</sup> »Um die Folter zu vermeiden, sagt man irgendwann einfach, was der Folterer hören will. Im Kern ist das also ein Teufelskreis: Der Folterer will etwas Bestimmtes hören und irgendwann wird er eben genau das auch hören.«<sup>31</sup> Neben vermeintlich zweckmäßigen Motiven der Gewaltanwendung, wie der Beschaffung einer Information, sind in der Auseinandersetzung mit Folter daher stets auch Demonstrationen von Macht von Bedeutung und zu berücksichtigen.<sup>32</sup>

Der von den Vereinten Nationen 1984 verabschiedeten Konvention gegen Folter zufolge bezeichnet Folter »vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden«, die einer Person durch Staatsvertreter hinzu-

28 Insbesondere wird dies bei der Bezugnahme auf den Begriff Folter im Internationalen Recht deutlich. Die Absicht der jeweiligen Akteure ist für die Einordnung und Beurteilung von möglichen Folterfällen von grundlegender Bedeutung. Vgl. hierzu Rodley, »Definition(s) of Torture«, S. 481–484.

29 Vgl. hierzu weiterführend Kramer, *Torture and Moral Integrity*, S. 20–27; Buha, »Perspectives«; Steinhoff, *On the Ethics of Torture*.

30 Weitin, »Einleitung«, S. 11.

31 Hierbei handelt es sich um die Aussage eines meiner Interviewpartner, der selbst wochenlang gefoltert worden war. Das Originalzitat lautet: »Είναι τελειως αναποτελεσματικό γιατί ο άλλος δεν λέει την αλήθεια, λέει αυτό που θέλει ο ανακριτής. Γιατί κάνει ο ανακριτής μια υπόθεση και σου λέει αυτό να παραδεχτείς και εσύ να αποσύρεις το βασανιστήριο λες αυτό που λέει ο βασανιστής. Άρα στην ουσία είναι ένα κλειστό κύκλωμα.« Interview Y, 12.12.2013. Vgl. hierzu auch McCoy, »Psychofolter«, S. 328. Vgl. weiterführend zu der Frage, inwiefern Folter ihr Ziel erreicht, die kritische Diskussion bei Rejali, »Wahrheit«.

32 Man denke in diesem Zusammenhang etwa an die von Foucault eindrücklich beschriebene Marter Damiens am 2. März 1757. Die Inszenierung der öffentlichen Marter diene hierbei vor allem der Demonstration und der Wiederherstellung der Macht des Souveräns. Vgl. Foucault, *Überwachen und Strafen*, S. 9–12, 67–73.

gefügt werden.<sup>33</sup> Dies kann zum Erhalt von Geständnissen geschehen, aber auch zur Bestrafung oder Einschüchterung.<sup>34</sup>

Gerade in den Begegnungen mit Zeitzeug\*innen und ehemaligen Folteropfern wurde deutlich, dass eine alleinige Fokussierung auf die Situationen physischer Gewaltanwendung bei der Auseinandersetzung mit einem solchen Thema zu kurz greifen würde. »Das, was du Gewalt nennst«, entlarvte in einem meiner mit Zeitzeug\*innen geführten Interviews meine Interviewpartnerin meinen auf die physische Gewalt reduzierten Gewaltbegriff.<sup>35</sup> Dann führte sie aus, dass die Zeit der Schläge bei weitem nicht in eins zu setzen sei mit der Zeit des Martyriums.<sup>36</sup> Das Leiden gehe weit über die einzelne Gewaltsituation hinaus. Nun ließe sich anführen, dass physische Gewalterfahrungen Menschen in die Glieder fahren und nachwirken. Diese Erfahrung hinterlässt nicht nur auf den Körpern Spuren, sondern schreibt sich auch in die Psyche der Betroffenen ein. Dies mag zutreffen. In den von mir untersuchten Folterinstitutionen wird aber genau mit diesem Wissen darum agiert. Es handelt sich hierbei also um ein explizites Momentum der erfahrenen Leidensdimension, aber auch des Umgangs mit Gewalt auf Täterseite. »Schlimmer noch als die Schläge war die psychische Belastung. Allein zu hören, wie die Tür aufging und nicht zu wissen, ob sie nun dich holen werden und was dich dann erwartet«, beschreibt ein weiterer Zeitzeuge seine ständige Angst.<sup>37</sup>

Die Folter an diesen Orten lebte von dem Gefühl der Totalität – von Bedrohung und Ungewissheit. Ganz in diesem Sinne waren die Institutionen,

33 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 39/46. Konvention gegen Folter, 10.12.1984, Art.1, Abs.1.

34 Im Sinne der Bewahrung der staatlichen Souveränität werden dabei »Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben«, ausdrücklich ausgenommen. Ebd., Art.1, Abs.1. Vgl. dazu auch die kritischen Diskussionen der Definition bei Seidman und Kramer. Sie beklagen vor allem, dass die UN-Definition Formen der Folter außer Acht lassen würde, die ihren Sinn alleinig im Vollzug der Gewalt hätten und auf Sadismus begründet seien. Kramer, *Torture and Moral Integrity*, S. 30–31; Seidman, »Torture's Truth«, S. 896.

35 Das Originalzitat lautet: »Αυτό που λες εσύ βία.« Interview S. 22.11.2013.

36 Ebd.

37 Das Originalzitat meines Interviewpartners lautet: »Το πιο πολύ δεν μετράει το ξύλο, είναι το ψυχολογικό και μόνο ν'ακούς την πόρτα να ξεκλιδώνουνε να'ρθούνε. Δεν ξέρεις τι σε περιμένει.« Interview D. 19.11.2013. Vgl. hierzu auch den ehemaligen ESMA-Gefangenen Villani, der in einem Interview mit Feitlowitz betont, dass die psychische Gewalt »unendlich schlimmer« gewesen sei, da sie »ständig« ausgeübt wurde. Im Original beschreibt Villani die psychischen Belastungen und Misshandlungen als »constant« und »infinitely worse«. Mario Villani, zit. nach: Feitlowitz, *Lexicon of Terror*, S. 88.

ihre Angestellten und Abläufe darauf ausgerichtet, dieses Gefühl der Totalität beständig zu vermitteln. Jedwede Art von Rückzugsräumen sollte im eigentlichen wie auch übertragenen Sinne vermieden werden, um auf Seiten der Gefangenen stetig das Gefühl zu schüren, vollständig ausgeliefert zu sein. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen und das würde eben nicht geschehen, wenn sich eine Analyse der Gewalt an diesen Orten ausschließlich auf die Situationen physischer Gewalt konzentrieren würde.<sup>38</sup> Sie stellen in der Folge zwar einen wesentlichen Bezugspunkt dar, sind jedoch nicht notwendigerweise an allen Stellen das Zentrum der Analyse. Vielmehr werden auch Situationen in die Analyse einbezogen, die den Aufenthalt der Gefangenen an diesen Orten prägten und die sich zumindest nicht primär als Situationen physischer Gewalt auffassen lassen, um auf diese Weise den situativen Dynamiken einerseits aber auch den Erfahrungshorizonten der involvierten Akteure andererseits Rechnung zu tragen. Einen detaillierten Einblick in die prägenden methodischen Prämissen gibt der folgende Abschnitt.

### *Methodische Rahmungen*

Wie sich Gewaltprozesse analysieren lassen, ist ein vieldiskutiertes Thema. Der folgende Abschnitt wird nicht in die Vielzahl möglicher Ansätze einführen. Vielmehr werden entlang vierer für die Arbeit wesentlicher Aspekte die Methodik der Arbeit wie auch die Folgen für Aufbau und Stil erläutert. So dient das Figurationskonzept von Norbert Elias dazu, die Perspektive zu verdeutlichen, aus der menschliches Handeln im Allgemeinen wie das Gewalthandeln im Speziellen betrachtet werden. Mit der dichten Beschreibung wird schließlich auf ein Konzept Bezug genommen, das vor allem im Rahmen der Neuen Gewaltsoziologie Ende der 1990er Jahre breite Aufmerksamkeit erfuhr und noch bis heute nachwirkt. Einen besonderen Aspekt der Arbeit stellt schließlich ihre vergleichende Dimension dar. Darauf wird in einem dritten Schritt eingegangen. Mit dem Konzept *Thick Comparison* wird schließlich eine Methode diskutiert, die den Aspekt der Vergleichbarkeit problematisiert und damit eine Grundlage liefert für den hier gewählten Ansatz von dichten Beschreibungen im Vergleich. Diese Herangehensweise zieht Konsequenzen für den Umgang mit Zeitlichkeit nach sich und wirkt sich auf die Möglichkeiten aus, eine umfassende und linear verlaufende Entwicklungs-

<sup>38</sup> Vgl. hierzu auch Pérez-Sales, der eben von einer künstlichen Trennung bei psychischer und physischer Gewalt spricht, gleichwohl er sich in seiner Arbeit in der Folge ausschließlich auf psychische Gewalt zu konzentrieren versucht. Pérez-Sales, *Psychological Torture*, S. 8–9.

geschichte dieser beiden Diktaturen zu erzählen. Der Erzählstil wie auch die Auswahlkriterien für die beiden im Zentrum stehenden Institutionen werden abschließend thematisiert.

### *Figuration*

Menschliches Handeln allgemein und das menschliche Gewalthandeln im Besonderen werden in dieser Arbeit aus der Perspektive der Figuration betrachtet. Dieses Konzept wurde vom Sozialwissenschaftler Norbert Elias entwickelt und erstmalig in seinen inspirierenden wie auch streitbaren Werken zum Zivilisationsprozess eingeführt.<sup>39</sup> Diese bereits in den 1930er Jahren entfalten Gedanken entwickelte Elias vor allem in seinen Schriften nach dem Zweiten Weltkrieg weiter. Figuration meint zunächst einmal das Agieren von Menschen in Erwartungsgeflechten. Je nach Zeit und Situation können diese variieren. Dabei ist es ein Trugschluss, dass wir uns dieser Erwartungen, entlang derer wir handeln, bewusst sein müssen. Automatisch beziehen wir sie in unser Handeln ein und tragen ihnen Rechnung.

Elias dient der Begriff Figuration dazu, die ihm künstlich erscheinende Trennung, die durch die Begriffe Individuum und Gesellschaft suggeriert werden, aufzubrechen, da sie sich »auf der Seinsebene nicht voneinander trennen«<sup>40</sup> lassen. Figurationen können dabei »Familien, Schulen, Städte, Sozialschichten oder Staaten«<sup>41</sup> bezeichnen. Er selbst schlägt demnach eine sehr offene Handhabung des Begriffs vor. Dazu passt, dass sich Menschen Elias zufolge in verschiedensten Figurationen bewegen und Figurationen unterschiedlicher Größenordnungen existieren. Gerade die begriffliche Unschärfe bei der Frage, was sich exakt als Figuration bezeichnen lässt, verdeutlicht, worum es bei der Einführung dieses Begriffes geht: »Mit dem Begriff Figuration lenkt man die Aufmerksamkeit auf die Interdependenzen der Men-

39 Vgl. Elias, *Prozess der Zivilisation*, Bd. 1, S. 70–71. Streitbar erscheint vor allem die Idee eines voranschreitenden Zivilisationsprozesses, die zugleich mit einer zunehmenden Einhegung der Gewalt verknüpft wird. Insbesondere die Massengewalt des 20. Jahrhunderts mag sich in eine solche Form linearer Fortschrittsgeschichte nur unzureichend einfügen. Vgl. zur Kritik eines zivilisatorischen Fortschritts und eines damit verbundenen Rückgangs der Gewalt exemplarisch Baberowski, »Gewalt verstehen«, S. 8; Dinges, »Zur Kritik der Zivilisationstheorie«, S. 187–190. In jüngerer Zeit wurde die These von Elias insbesondere von Pinker in leicht verändertem Gewand wieder aufgegriffen. Vgl. Pinker, *Genalt*.

40 Elias, *Figuration*, S. 7.

41 ders., *Was ist Soziologie?*, S. 12.

schen.«<sup>42</sup> Da sich diese wechselseitigen Abhängigkeiten jedoch leicht ändern und eben nicht fix sind, handelt es sich letztlich um sehr fluide und dynamische Gebilde.

Mit einem solchen Begriffsverständnis wendet sich die vorliegende Arbeit gegen bisweilen vorgenommene Versuche spezifische Figurationen auszumachen und ihnen dann charakteristische Eigenschaften zuzuschreiben. Schließlich würde mit so einer Auffassung im Letzten eine streitbare Form der Essenzialisierung einhergehen.<sup>43</sup> Es wird also nicht etwa die Untersuchung einer generell behaupteten Folterer-Folteropfer-Figuration vorgenommen. Vielmehr werden einzelne Gewaltsituationen und sämtliche unmittelbar an ihnen beteiligte Akteure in den Blick genommen. Der Vorzug dieser mit dem Begriff Figuration verbundenen Perspektive wird in der Vermeidung präeterminierender Zuschreibungen gesehen. Mit der Figuration als perspektivischer Basis wird daher vor allem der Dynamik der Situationen Rechnung getragen und der Blick auf die möglichen wechselseitigen Abhängigkeiten der Beteiligten untereinander gelenkt. In dem jeweiligen Gewaltgeschehen gilt es dabei, Akteursgruppen zu identifizieren und daran anschließend zu analysieren, in welchen Verhältnissen diese zueinander stehen und wie sich das Verhalten Einzelner entweder in Reaktion auf eine Handlung anderer vollzieht oder in Abhängigkeit zur eigenen Gruppe steht. Das Verdienst einer solchen Perspektive ist insofern nicht allein die von Elias ursprünglich anvisierte Überwindung einer scheinbaren Dichotomie von Gesellschaft und Individuum. Vielmehr ermöglicht eine solche Herangehensweise differenzierend mit der in Gewaltanalysen bisweilen leichtfertig durchscheinenden Opfer-Täter-Dichotomie umzugehen, welche sich gerade in der näheren Betrachtung von Gewaltsituationen häufig als fragwürdig erweist.<sup>44</sup>

---

42 Ebd., S. 144.

43 Elias selbst hat einen solchen Versuch unternommen. Obwohl seine Lokalstudie zu überzeugen vermag und anregende Impulse gibt, ist eine generalisierende Differenzierung in Etablierte-Außenseiter-Figurationen doch zweifelhaft. So wären insbesondere kontextspezifische Aspekte stärker zu betonen. Vgl. Elias/Scotson, *Etablierte und Außenseiter*. Vgl. hierzu ebenfalls Schad, der im Anschluss an Elias in seiner Studie von einer spezifischen bosniakisch-türkischen Figuration spricht. Schad, *Rediscovery of the Balkans?*, S. 7.

44 Vgl. hierzu den exzellenten Artikel von Koloma-Beck, die insbesondere auf die Rolle Dritter für Gewaltprozesse aufmerksam macht. Koloma Beck, »The Eye of the Beholder«. Vgl. hierzu auch die Arbeiten von Wildt, der auf die Bedeutung Dritter im nationalsozialistischen Fall aufmerksam macht. Er geht dabei vor allem auf Gewalt im öffentlichen Raum ein und macht zudem deutlich, dass vermeintlich vereinheitlichende Kategorien wie bystander oder Zuschauer der Bandbreite an Reaktionen nicht gerecht

### *Dichte Beschreibung*

Die nähere Betrachtung von Gewaltsituationen in Form dichter Beschreibungen ist ebenso das programmatische Postulat von Vertretern der so genannten Neuen Gewaltsoziologie wie Wolfgang Sofsky oder Trutz von Trotha.<sup>45</sup> Unter Bezugnahme auf die von Popitz eingeführte Gewaltdefinition und die von ihm ausgemachte relative Instinktentbundenheit von Gewalt betonen sie, dass sich keinerlei einfache Kausalschlüsse von Bedingungen knüpfen lassen, unter denen stets Gewalt ausgeübt werde.<sup>46</sup> Ideologien, Religionen und Ausgrenzungsrhetoriken mögen Räume für Gewaltsituationen schaffen.<sup>47</sup> Ihr Einfluss auf das konkrete Gewalthandeln sei indessen sehr kritisch zu hinterfragen und müsse erst einmal an konkreten Auswirkungen auf das Gewalthandeln nachgewiesen werden.<sup>48</sup> Schließlich wählen Menschen unter unterschiedlichsten Bedingungen Gewalt als Handlungsoption oder entsagen ihr unter den selbigen. Ein universal gültiges Handlungsschema lasse sich nicht entwerfen. »Ein Begreifen der Gewalt ist nicht in irgendwelchen ›Ursachen‹ jenseits ihrer selbst zu finden«, so von Trotha.<sup>49</sup> Das Zitat zeigt auf, wie mit dem Fokus auf die Gewaltsituationen selbst und dem Bezug zur relativen Instinktentbundenheit auch die Behauptung inhärenter Gewaltdynamiken verbunden wird. Sofsky spricht gar von einer »universalen Dynamik absoluter Gewalt«<sup>50</sup> und tritt damit letztlich auch für eine ahistorische Betrachtung von Gewalt ein. Von Trotha brachte es vor diesem Hintergrund

---

würden. Wildt, »Gewalt als Partizipation«, S. 235–238. Vgl. für eine anwendungsbezogene Analyse vom Verhalten Dritter in Gewaltsituationen aus sozialpsychologischer Perspektive zudem Bar-On, »Bystander«.

45 Ursprünglich geht der Begriff auf den Ethnologen Clifford Geertz zurück. Durch Vertreter der Neuen Gewaltsoziologie erfuhr er jedoch Anpassungen und neue Akzentuierungen. Einer der markantesten Unterschiede ist das Wegfallen der teilnehmenden Beobachtung. Vgl. zu einer eingehenden Reflexion der Differenzen und Gemeinsamkeiten hinsichtlich des von Geertz geprägten Konzepts Trotha, »Zur Soziologie der Gewalt«, S. 20–25. Vgl. ebenso Sofsky, *Ordnung des Terrors*, S. 24–25. Maßgeblichen Bezugspunkt stellen die folgenden zwei zu Beginn der 1970er Jahre veröffentlichten Aufsätze von Geertz dar: Geertz, »Balinesischer Hahnenkampf«; ders., »Dichte Beschreibung«.

46 Vgl. zum starken Bezug auf Popitz beispielhaft Trotha, »Gewaltforschung auf Popitzschen Wegen«, S. 26–36; Nedelmann, »Schwierigkeiten soziologischer Gewaltanalyse«, S. 8; Sofsky, *Traktat über die Gewalt*, S. 31. Vgl. zum Aspekt der relativen Instinktentbundenheit Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 48–49.

47 Vgl. Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 81–94; ders., »Grammatik des Massakers«, S. 22–28.

48 Sofsky, *Traktat über die Gewalt*, S. 177.

49 Trotha, »Zur Soziologie der Gewalt«, S. 20.

50 Sofsky, *Traktat über die Gewalt*, S. 177–178.

auf die bündige Forderung, dass fortan nicht mehr nach dem Warum für die Gewalt, sondern ausschließlich nach dem Wie gefragt werden sollte.<sup>51</sup> Diese teils mit markigen Worten vorgetragenen Positionierungen gaben für Fragen der Gewaltanalyse zweifellos wichtige Impulse und die Forderung, die Gewaltsituationen selbst zum Ausgang jeder Untersuchung von Gewalt zu machen, erscheint überzeugend.<sup>52</sup> Schließlich ist ein solcher Ansatz in der Lage auch situativen Dynamiken Rechnung zu tragen. Gleichwohl vermögen die vorgetragenen Positionen in ihrer Ausschließlichkeit nicht zu überzeugen.

Popitz selbst benennt mit dem von ihm ausgemachten zweiten Charakteristikum für die Entgrenzung von Gewalt einen entscheidenden Grund: die Vorstellungskraft.<sup>53</sup> »Weil der Mensch sich alles vorstellen kann, ist er zu allem fähig,« führt Sofsky lapidar aus und womöglich auch in dem von Popitz gemeinten Sinne.<sup>54</sup> Zugleich liefert er damit jedoch eine recht eindimensionale Auslegung menschlicher Vorstellungskraft. Schließlich kapriziert sich eine solche Interpretation allein auf eine eskalierende Wirkung menschlicher Vorstellungskraft und es stellt sich die berechtigte Frage, inwiefern die Vorstellung ausschließlich eskalierend und nicht schlicht formend auf menschliches Gewalthandeln einwirken kann. Das Argument scheinbarer Ahistorizität von Gewalt aufgrund ihrer vermeintlich beliebigen Anwendung ließe sich vor diesem Hintergrund umkehren. So wäre davon auszugehen, dass das Auftreten von Gewalt in variablen Konstellationen in Zusammenhang mit jeweils spezifischen Kontexten der Gewaltakteure steht und daher auch in diesen situiert betrachtet werden kann und sogar muss. Kodierung wie Dekodierung von Gewalthandlungen wie auch die gesamte Kommunikation über die Gewalt wären demnach zum einen als Teil des Gewaltprozesses zu betrachten zum anderen aber eben auch kontextspezifisch geprägt. Es wäre damit nicht ausschließlich nach dem Situationsverlauf zu fragen. Vielmehr wären auch anderweitige Geflechte zu reflektieren, in denen sich die jeweiligen Akteure bewegen und denen sie entstammen.<sup>55</sup> Von Trotha selbst tritt letztlich für eine solche Vorgehensweise ein, wenn er ausführt, dass sich die dichte Be-

---

51 Trotha, »Zur Soziologie der Gewalt«, S. 20–22.

52 Vgl. weiterführend zum Einfluss der damals geführten Debatte und den damit verbundenen Fremd- und Selbstzuschreibungen die konzisen Darstellungen bei Schnell, »Gewalt und Gewaltforschung«; Imbusch, »Mainstreamer« versus »Innovateure«, S. 125–148.

53 Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 51.

54 Sofsky, *Traktat über die Gewalt*, S. 224.

55 Vgl. Welzer, *Täter*, S. 258; Imbusch, »Mainstreamer« versus »Innovateure«, S. 135; Wiewiorka, *Die Gewalt*, S. 153.

schreibung dadurch auszeichne, dass von einer mikroskopischen Perspektive ausgehend makroskopische Zusammenhänge immer wieder berücksichtigt und integriert werden müssten.<sup>56</sup> Die Frage nach möglichen Ursachen, Funktionen oder auch Effekten der Gewalthandlungen müsse demnach schlicht auf der Grundlage viel konkreterer Beobachtungen und Bezugspunkte gestellt werden. Ursachen des Handelns besitzen aus einer solchen Perspektive dementsprechend nach wie vor Relevanz, da sonst keinerlei Erklärungsansätze mehr entwickelt würden. Gewaltforschung wäre andernfalls rein deskriptiv und besäße geringen Erkenntniswert.<sup>57</sup> Bei aller Polemik der geführten Debatte mag eine solche Herangehensweise nicht zuletzt auch zahlreichen Vertretern dieser Neuen Gewaltsoziologie fernegelegen haben. Davon zeugen ihre konkreten Studien, in denen der postulierte Ansatz von ihnen selbst nicht konsequent umgesetzt wurde.<sup>58</sup>

In dieser Arbeit wird die dichte Beschreibung vor diesem Hintergrund als ein höchst kleinschrittiges Verfahren verstanden, das sich an möglichst überprüfbareren und nachvollziehbaren Handlungsabfolgen orientiert.<sup>59</sup> Von diesen Beobachtungen ausgehend werden schließlich Bezüge zu kontextuellen auf die Gewalt einwirkenden Faktoren hergestellt und Erklärungsansätze für die ausgemachten Phänomene, Abläufe und Dynamiken entwickelt. Mit dieser Art der Analyse bewegt sich die Arbeit in dem Spannungsfeld von bisweilen behaupteten universalen Eigendynamiken der betrachteten Gewaltsituationen einerseits und der postulierten Spezifität der Folterinstitutionen und der Repressionen dieser Regimes andererseits. Als dankbares Mittel der Reflexion der eigenen Erklärungsansätze und Beobachtungen eignet sich hierfür der Vergleich.

### *Vergleichende Dimension*

Vergleich kann vieles bedeuten. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche entworfene Typologien, die bereits so grundlegende Merkmale wie Herangehensweise und Zielsetzung von Vergleichen als Ausgangspunkt ihrer Unterscheidungen nehmen. So stellt etwa Tilly in seiner prägenden und primär auf

56 Trotha, »Zur Soziologie der Gewalt«, S. 21.

57 Vgl. als Beispiel für eine dichte Beschreibung, die auf deskriptiver Ebene verharrt und wenig Erkenntniswert beinhaltet Veiel, *Der Kick*.

58 Sofsky, *Ordnung des Terrors*; Hanser/Trotha, *Ordnungsformen der Gewalt*; Inhetveen, »Gesellige Gewalt«, S. 235–260.

59 Baberowski, »Gewalt verstehen«, S. 12–13; Hüttermann, »Dichte Beschreibung oder Ursachenforschung«, S. 120.

den Nationalstaat ausgerichteten Typologie den Grad der Theoriebildung in den Mittelpunkt.<sup>60</sup> Dabei geht er von den klassischen Polen individualisierender und generalisierender Vergleich aus. Dient der Vergleich also dazu, zu generellen Aussagen über ein universelles Phänomen zu gelangen oder »vergleicht man große soziale Einheiten in der Absicht, ihre Eigenheiten herauszuarbeiten«?<sup>61</sup> Ergänzend zu diesen beiden Polen führt er zwei weitere Vergleichsarten ein, die letztlich vor allem eine unterschiedliche Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand widerspiegeln: So dient seines Erachtens der Variationsvergleich vor allem der Typenbildung und stellt die Frage danach, wie sich zum Beispiel die Urbanisierung an unterschiedlichen Orten vollzog.<sup>62</sup> Der einschließende Vergleich widme sich hingegen dem Verhältnis der Vergleichsfälle zu einem identischen übergeordneten Bezugssystem.<sup>63</sup>

Der Sozialhistoriker Kaelble entwickelte seine Typologie demgegenüber an von ihm ausgemachten Intentionen. Grob unterscheidet er dabei in (1) den analytisch motivierten Vergleich, der auf Erklärungen für bestimmte historische Phänomene abzielt, (2) den normativ geprägten Vergleich, der Wertungen und Beurteilungen anstrebt sowie (3) den verstehenden und zugleich distanzierenden Vergleich, »der andere Länder durch den historischen Vergleich mit dem eigenen Land besser zu verstehen versucht«.<sup>64</sup> Schmiechen-Ackermann betont in diesem Zusammenhang und unter Bezugnahme auf Heydemann, wie bedeutsam die Frage des integralen oder sektoralen Vorgehens für die empirische Praxis des Vergleichens sei.<sup>65</sup> Während der integrale Vergleich darauf abziele, Herrschaftssysteme »in ihrer Gesamtheit mit ihren Hauptmerkmalen, übergreifenden Gemeinsamkeiten sowie spezifischen Unterschieden zu erfassen«<sup>66</sup>, konzentriere sich der sektorale Vergleich auf »einzelne Segmente von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft oder das spezifische Verhalten von sozialen Schichten oder Berufsgruppen in ihrer jeweiligen Lebens- und Alltagswelt.«<sup>67</sup>

60 Tilly, *Big Structures*, S. 80–82; vgl. zur knappen Zusammenfassung von Tillys Typologie Kaelble, »Historischer Vergleich«.

61 Das Originalzitat Tillys lautet: »Comparing large social units in order to identify their singularities has been with us a long time.« Tilly, *Big Structures*, S. 87.

62 Vgl. ders., *Big Structures*, S. 116–124; Welskopp betont in diesem Zusammenhang, dass sich seines Erachtens in der Geschichtswissenschaft vor allem diese dritte Form des Vergleichens durchgesetzt habe. Welskopp, »Vergleichende Geschichte«, Abschnitt 16.

63 Tilly, *Big Structures*, S. 125.

64 Kaelble, »Historischer Vergleich«.

65 Schmiechen-Ackermann, »Möglichkeiten und Grenzen«, S. 23–24.

66 Heydemann, »Integraler und sektoraler Vergleich«, S. 230.

67 Ders., »DDR-Vergangenheit«, S. 415.

Ungeachtet aller betonten Unterschiede von vergleichenden Ansätzen in der historischen Komparatistik eint die vorgestellten Typologien eine gemeinsame Vorstellung davon, was ein Vergleich sei. Neben der häufig implizit auftauchenden und nur selten begründeten und hergeleiteten Bezugsgröße Nationalstaat wird vor allem das systematische Vorgehen im Hinblick auf das *tertium comparationis* hervorgehoben. So spricht Kaelble von der »systematische[n] Suche nach Unterschieden und Ähnlichkeiten«<sup>68</sup>, Schmiechen-Ackermann beruft sich auf die von Kocka und Haupt formulierte Definition, derzufolge ein Vergleich »zwei oder mehrere historische Phänomene systematisch nach Ähnlichkeiten und Unterschieden untersuchen [würde]«<sup>69</sup> und Tilly fordert in Anlehnung an die eingangs dargelegten großen Vergleichseinheiten ein »systematisches Vergleichen von Strukturen und Prozessen.«<sup>70</sup> Als Grundlage wie auch Vorzug solch systematisch durchgeführter Vergleichsstudien erachtet Haupt, dass der Vergleich »im Sinne einer Versuchsanordnung sowohl klare Aussagen über Ausgangshypothesen und die Kriterien, der Wahl von Fallstudien als auch über die Logik des Vergleichs und die Kausalitätsrelationen liefert.«<sup>71</sup> Insbesondere aufgrund seines offensichtlichen Konstruktionscharakters sieht er bei der Wahl des Vergleichs einen besonderen Begründungsbedarf.<sup>72</sup> Zugleich räumt er jedoch ein, dass diese a priori formulierten Vergleichsaspekte »im Zuge der empirischen Arbeit ständiger Adjustierung ausgesetzt« seien.<sup>73</sup> Die besten Gründe für den Vergleich, so ließe sich pointiert und etwas ketzerisch formulieren, wisse man also erst hinterher.

### *Thick Comparison*

Wie nun aber lässt sich das Konzept der dichten Beschreibung, das weder auf den Nationalstaat als Vergleichseinheit abzielt noch den Anspruch einer wie auch immer gearteten Systematik erhebt, mit dem Konzept des Vergleichs kombinieren? Die Ethnologen Niewöhner und Scheffer setzen mit ihrem Vorhaben, unter dem Titel der *Thick Comparison* wieder stärker für den Vergleich als Methode in der Ethnologie einzutreten, genau bei dieser Frage nach der Herstellung von Vergleichbarkeit an. Ausgehend von der Anerkennung der Singularität der zu untersuchenden Entitäten betonen sie, dass »wann

68 Kaelble, »Vergleich und Transfer«.

69 Kocka/Haupt, »Historischer Vergleich«, S. 9; Schmiechen-Ackermann, »Diktaturenvergleich«.

70 Tilly, *Big Structures*, S. 11.

71 Haupt, »Historische Komparatistik«, S. 142.

72 Ebd., S. 143.

73 Ebd., S. 141.

immer der Vergleich in eine explizite, bewusste und systematische Methode überführt werden sollte, er sich harscher Kritik ausgesetzt sah.<sup>74</sup> Paradigmatisch verweisen sie dabei auf die bereits seit Ende der 1960er Jahre in der Ethnologie geführte Debatte zwischen Bohannan und Gluckman um das *tertium comparationis* und die Entwicklung und Anwendung analytischer Kategorien. Maßgebend war die Frage, inwiefern Kategorien entlang des jeweiligen Falls entwickelt werden müssten oder sich auch über den Fall hinausgehend dazu eignen würden, Abläufe eines gänzlich anders situierten Falls zu erfassen.<sup>75</sup> Der Konstruktionscharakter war auch noch in den 1990er Jahren einer der Hauptkritikpunkte am Vergleich. Besonders prominent wurde dies vom Kulturwissenschaftler Michel Espagne vorgetragen, der stattdessen für den Transfer als Methode plädierte. Dieser würde, so Espagne, von den Untersuchungsgegenständen ausgehen und eben nicht auf künstliche Weise und meistens auf nationaler Ebene Entitäten konstruieren und sie auf ursprünglich nicht gegebene Weise in einen Zusammenhang zueinander stellen.<sup>76</sup>

Diese Kritik am Vergleich mit systematisierenden und typenbildenden Absichten teilen Niewöhner und Scheffer, schließlich sei die Ethnologie ihres Erachtens vielmehr darum bemüht, Lebenswelten gegen jedwede Art der Nivellierung von Unterschieden zu schützen.<sup>77</sup> Gleichwohl sei diese berechtigte Kritik an einer solchen Perspektive auf das Vergleichen aus ihrer Sicht für die Ethnologie kein hinreichender Grund, sich einem solchen Ansatz völlig zu verschließen. Vielmehr plädieren sie deshalb für eine Perspektivverschiebung auf das Ziel und den Nutzen des Vergleichens. Vergleichbarkeit sei Niewöhner und Scheffer zufolge nichts, was im Voraus bestimmt werden müsse, stattdessen handle es sich dabei um das Ergebnis des Vorgehens.

---

74 Das Originalzitat lautet: »whenever comparison was turned into an explicit, conscious and systematic method, it was subjected to harsh critique, which often led to paradigmatic debates.« Niewöhner/Scheffer, »Introduction«, S. 278.

75 Ebd., S. 278; Good, »Folk Models and the Law«, S. 424–425.

76 Vgl. weiterführend zu dieser Kritik Espagne, »Limites du comparatisme«, S. 112–113; 120–121. Auch auf der Grundlage dieser Kritik erlebten schließlich Ansätze eine Konjunktur, die sich zwar einerseits vom klassischen Vergleich abgrenzten, andererseits jedoch eine vergleichende Dimension in den eigenen Ansatz zu integrieren suchten. Um solche den Vergleich integrierende Ansätze handelt es sich beispielsweise bei der *Entangled History* oder dem von Werner und Zimmermann eingeführten Ansatz der *histoire croisée*. Vgl. weiterführend hierzu Kaelble, »Vergleich und Transfer«; Werner/Zimmermann, »Vergleich, Transfer, Verflechtung«. Vgl. zu einer kritischen Beurteilung dieser neueren Ansätze und ihrer Kritik an historischen Vergleichen Buchenau, »Südosteuropa und Lateinamerika«, S. 49–50.

77 Niewöhner/Scheffer, »Introduction«, S. 277.

Erst der Prozess des Vergleichens erweise demnach, an welchen Stellen sich bei den ausgewählten Fällen Vergleichbarkeit herstellen ließe oder nicht. Der Vergleich selbst fungiere dabei vor allem als produktives Moment der Irritation. Die Frage der Vergleichbarkeit würde in der Folge auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert werden. Der Vergleich entstehe demnach in einem steten Wechselspiel mit diesen gewissermaßen »inszenierten« Vergleichsgegenständen und sei in diesem Sinne ein »dicht geschichteter Vergleich.«<sup>78</sup> Der Name *Thick Comparison* mag dabei auf den ersten Blick eine Nähe zum Konzept der dichten Beschreibung suggerieren. Im engeren Sinne besteht zunächst jedoch keinerlei Zusammenhang. »Ich glaube nicht, dass Thick Comparison meinen wollte, wir machen zwei Descriptions und vergleichen die dann«, so Niewöhner im Rahmen einer im Juni 2016 geführten Diskussion.<sup>79</sup>

### *Dichte Beschreibungen im Vergleich*

Trotz der von Niewöhner betonten Unabhängigkeit dieser beiden Konzepte voneinander bietet das Plädoyer für die Thick Comparison auch für den hier gewählten Ansatz von dichten Beschreibungen im Vergleich wichtige Anregungen und Argumentationsstützen. Dichte Beschreibung in dem in der vorliegenden Arbeit verwendeten Sinne stellt dabei eine radikale Betonung der Entität der jeweiligen Situationen dar.<sup>80</sup> In Anlehnung an Niewöhner und Scheffer wird der Vergleich demnach nicht als ein Instrument verstanden, das auf Systematik abzielt und damit der Reduktion von Komplexität dient. Vielmehr wird das ihm stets innewohnende Moment der Irritation betont. Knorr-Cetina beschreibt dieses produktive Wechselspiel pointiert anhand des von ihm durchgeführten Vergleichs unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen: »Durch die vergleichende Perspektive blickt man auf die jeweilige Wissenschaftsdisziplin durch die Brille einer anderen. Dies bringt das »Unsicht-

78 So betonen Niewöhner/Scheffer im Hinblick auf die Ethnologie vor allem den Einfluss des Felds auf die Arbeit der Forschenden. Dementsprechend heben sie den Konstruktionscharakter wie auch die Partizipation des Felds an der Arbeit der Forschenden hervor. Im Original sprechen sie davon, dass die Vergleichsobjekte der *Thick Comparison* »enacted« seien. Sinngemäß scheint die Übersetzung »dicht geschichteter Vergleich« am ehesten dem Konzept *Thick Comparison* zu entsprechen. Niewöhner/Scheffer, »Introduction«, S. 280–281.

79 Hierbei handelte es sich um eine öffentliche Podiumsdiskussion, die gemeinsam mit dem Historiker Felix Schnell und dem Sozialwissenschaftler Peter Imbusch unter dem Titel »Thick Comparison in der Gewaltforschung?« am 9.6.2016 im Centre Marc Bloch in Berlin geführt wurde. Eine Aufzeichnung der Podiumsdiskussion befindet sich im Besitz des Autors.

80 Vgl. hierzu die Ausführungen zur dichten Beschreibung auf Seite 20 dieses Kapitels.

bare zum Vorschein; jedes in einer Disziplin verankerte Handlungsmuster dient damit als Sensor, um äquivalente, analoge oder auch widersprüchliche Handlungsmuster in anderen zu erkennen.«<sup>81</sup> Der Vergleich sensibilisiert insofern für die für den jeweiligen Fall entwickelten Erklärungsansätze.<sup>82</sup> Er nötigt zur erneuten Reflexion angeführter Argumente und zu einem Wechsel der verschiedenen Perspektiven, was im besten Fall zu neuen Beobachtungen und Fragen anregt.

Der hier gewählte Ansatz von dichten Beschreibungen im Vergleich hat explizit nicht zum Ziel, die behandelten Fälle wie auch Situationen ihrer Eigenheiten zu berauben und in irgendeiner Weise Gleichartigkeit oder Skalierbarkeit zu behaupten oder herzustellen. Vielmehr dient der Vergleich dazu, Fälle und Situationen im Lichte jeweils anderer Fälle und Situationen zu reflektieren und zu hinterfragen und auf diese Weise von den Situationen ausgehend Erklärungen zu entwickeln. Dichte Beschreibungen im Vergleich betonen demnach sowohl den konstruktiven wie auch den explorativen Charakter von Vergleichen.

### *Erzählstil und Auswahlkriterien*

Der hier gewählte Ansatz zieht zwei tiefgreifende Konsequenzen für die Form der Erzählung nach sich. So kann der Anspruch einer dichten Beschreibung in Bezug auf zwei über mehrere Jahre andauernde Zeiträume zwangsläufig nur punktuell eingelöst werden. Dies erfolgt anhand beispielhafter Ausführungen. Die Arbeit ebenso wie die jeweiligen Kapitel des empirischen Teils sind thematisch gegliedert und decken unterschiedliche Aspekte des Gewalthandelns ab. Eine umfassende und chronologisch fortschreitende Erzählung ist vor diesem Hintergrund weder das Ziel noch könnte sie geleistet werden.<sup>83</sup>

81 Das Originalzitat lautet: »Using a comparative optics as a framework for seeing, one may look at one science through the lens of the other. This »visibilizes« the invisible; each pattern detailed in one science serves as a sensor for identifying and mapping (equivalent, analog, conflicting) patterns in the other.« Knorr-Cetina, *Epistemic Cultures*, S. 4.

82 Vgl. ferner zu einer ähnlichen Auffassung des »Falls« als irritierendes und verständnisweiterndes Momentum Passeron/Revel, »Penser par cas«, S. 10–11. Vgl. weiterführend zu einer kritischen Reflexion des in der Geschichtswissenschaft verbreiteten Verständnisses von Fällen sowie dem Unterschied zwischen Beispiel und Fall Pohlig, »Vom Besonderen zum Allgemeinen?«, S. 300–309.

83 Dies hängt zu einem wesentlichen Teil auch mit der zur Verfügung stehenden Quellenlage bei solch einem brisanten und umstrittenen Thema zusammen. Vgl. hierzu eingehender S. 46–S. 53. Anders verhält sich dies mit den Kap. 1–3, die auf eine Situierung und Rahmung der Geschehnisse in den beiden Institutionen abzielen.

Ein zweiter Aspekt ist stilistischer Natur und betrifft den Anspruch, Empfindungen und Handlungen, die im Zentrum dieser Arbeit stehen, greifbar und nachvollziehbar zu machen. Dichte Beschreibung bedeutet, über die Vermittlung einer lebendigen Vorstellung dieser Situation den Boden für eine nachvollziehbare Analyse und Interpretation der eigenen Beobachtungen zu bereiten. Die Gewalt erscheint insofern nicht als »abstraktes, klinisch sauberes Geschehen«, sondern als Erfahrung, die »Verletzte und Tote, Schmerz, Blut und Tränen« zur Folge haben kann.<sup>84</sup> Im Sinne von Trotha wurde sich daher um Erzählkompositionen und Begriffe bemüht, »die treffen«<sup>85</sup>. Schließlich werden die Schilderungen selbst als elementarer Bestandteil der Analysen betrachtet. Mit einem solcherlei ausgestalteten plastischen und anschaulichen Schreiben verknüpft sich indessen nicht allein der Gedanke, der erfahrenen Leidensdimension Betroffener Rechnung zu tragen. Vielmehr verbindet sich damit die Hoffnung auf eine Transparenz der Argumentationsstränge und eine »interpretative Tiefenschärfen«<sup>86</sup>.

Der für diese Arbeit erprobte Ansatz der dichten Beschreibungen im Vergleich hat zudem Auswirkungen auf die Fallauswahl und die Gewichtung der Auswahlkriterien. In Anlehnung an die Praxis des Vergleichens in den Sozialwissenschaften und in der historischen Komparatistik wird unter dem Vergleich häufig eine systematisierende und auf Typenbildungen abzielende Methode verstanden. Arbeiten aus diesem Bereich bemühen sich in vielen Fällen darum, den Vorwurf von unzulässigen Konstruktionen vorbeugend mit einer teils sehr kleinteilig erfolgenden Herleitung der übergeordnet gültigen Vergleichskriterien zu entkräften und auf diese Weise die Legitimität des eigenen Unterfangens herauszustreichen.<sup>87</sup> Eine solche Herangehensweise und Perspektive liegen dieser Arbeit fern. Mit dem Bezug auf die dichte Beschreibung und das Konzept der *Thick Comparison* wird dezidiert eine andere Position bezogen. Exploration und Konstruktion werden durchgängig als zentrale und die eigene Perspektive bereichernde Momente des verglei-

84 Im Original fordert Baberowski gar: »Der Leser soll sich schlecht fühlen, ihm soll übel werden, damit er versteht, dass Gewalt kein abstraktes, klinisch sauberes Geschehen ist, sondern Verletzte und Tote, Schmerz, Blut und Tränen verursacht.« Baberowski, *Räume der Gewalt*, S. 11.

85 Trotha, »Zur Soziologie der Gewalt«, S. 25.

86 Sofsky, *Ordnung des Terrors*, S. 21.

87 Manch Artikel erschöpft sich vor diesem Hintergrund in der Diskussion, warum ein angestrebter Vergleich rechtens sei. Als paradigmatisch können hierfür Vergleiche zwischen Nationalsozialismus und Stalinismus oder aber Nationalsozialismus und DDR-Kommunismus erachtet werden. Vgl. exemplarisch Heydemann, »DDR-Vergangenheit«.

chenden Zugangs verstanden. Die Auswahlkriterien rücken in den Rang kursorischer Vorannahmen und entsprechen nicht systematisch erfolgten Erwägungen bezüglich der Vielzahl anderer möglicher und ebenso produktiver Vergleichskonstellationen. Folgend werden die initiativen Überlegungen transparent gemacht, die den Ausgangspunkt für die vorliegende Forschung bilden und handlungsleitend für die Fallauswahl waren. Als den Fällen eigene essenzielle Eigenschaften, die eine Vergleichbarkeit erst möglich machen oder sogar nahelegen würden, werden diese ausdrücklich nicht aufgefasst.<sup>88</sup>

Sowohl in Argentinien als auch in Griechenland handelt es sich um zwei Militärdiktaturen, die beide ungefähr sieben Jahre andauerten. Unabhängig von internen Machtkämpfen und einem Austausch einzelner Mitglieder der Militärjuntas waren die Regimes in Griechenland von 1967–1974 und in Argentinien von 1976–1983 an der Macht. Während die Studie sich im griechischen Fall auf eine Zentrale der städtischen Sicherheitspolizei konzentriert, handelt es sich im argentinischen Fall um eine Einrichtung des Militärs, spezifischer, der Marine. Insofern werden zwei unterschiedliche Institutionen des jeweiligen nationalen Sicherheitsapparates in den Blick genommen. Insgesamt wurde die Auswahl vor allem entlang makroskopischer Zusammenhänge getroffen. Der Charakter der Diktaturen und der Stellenwert des Militärs waren von Bedeutung, ebenso wie die Annahme einer ausreichenden Quellenbasis, um auf die Vorgänge in den beiden Folterzentren einzugehen. Relevant waren zudem zeitliche Aspekte wie etwa die Dauer und der zeitliche Kontext. So lassen sich beide Diktaturen im Rahmen des Kalten Kriegs betrachten. Welch unterschiedlicher Stellenwert der Diktaturzeit dabei in der jeweiligen nationalen Forschung zukommt, zeigt der folgende Abschnitt. Er gibt einen Überblick über die zur Verfügung stehende Forschung, verdeutlicht ihren Nutzen für die vorliegende Arbeit, benennt Desiderate und streicht heraus, zu welchen Forschungsfeldern dieses Buch einen Beitrag leistet.

### *Forschungsstand*

Dienstag, der 5. August 2014, war ein frischer, aber klarer Tag. Wieder einmal war ich in das *Archivo Nacional de la Memoria* gefahren, das auf dem ehemaligen Gelände der ESMA angesiedelt ist. Dort hatte ich den Vormittag über

88 Auf die Gefahr, eine den Dingen innewohnende gegebene Vergleichbarkeit zu behaupten, die eigentlich eher kritisch und transparent expliziert gehöre, macht insbesondere Schmidt in seiner lesenswerten Studie zu Boxen und Programmieren aufmerksam. Schmidt, »Gaining Insight from Incomparability«, S. 340.

Akten durchforstet und blickte nun der Mittagspause entgegen, als ein Mitarbeiter des Archivs an mich herantrat und mich fragte: »Hast du schon das von Carlotto gehört? Die haben ihren Enkel gefunden.«<sup>89</sup>

Die Neuigkeit verbreitete sich rasant. Fernsehsender unterbrachen ihr Programm, Journalisten warteten ungeduldig auf die ersten offiziellen Statements. Die für den Nachmittag anberaumte Pressekonferenz wurde im gesamten Land live gesendet.<sup>90</sup> Um 17:30 Uhr trat schließlich Estela de Carlotto, die langjährige Präsidentin und Identifikationsfigur der Organisation *Abuelas de Plaza de Mayo*, vor die Kameras. Nach ersten Problemen mit der Technik verkündete sie sichtlich bewegt, wie sie im Gedenken an ihre während der Diktatur ermordete Tochter Laura für Gerechtigkeit, Wahrheit und das Auffinden von Enkeln eingetreten sei. Gemeinsam mit ihren 13 Enkeln, ihren zwei Urenkeln und ihren drei Söhnen hätte sie die Hoffnung nie aufgegeben, ihren damals noch ungeborenen Enkel eines Tages ausfindig zu machen. Unter aufbrandendem Applaus verkündete sie schließlich, dass ihr eigener Enkel identifiziert worden sei und sie nunmehr 14 Enkel habe. Bei ihrem Enkel handelte es sich um Ignacio Montoya Carlotto, den 114. von der Organisation aufgefundenen Enkel. Eigenen Angaben zufolge wurden mittlerweile 130 Enkelkinder identifiziert.<sup>91</sup>

Der Fall um den von Estela de Carlotto identifizierten Enkel zeigt exemplarisch die gesellschaftspolitische Dimension und die Nachwirkungen der Militärdiktatur auf. Neben den geraubten und weggegebenen Kindern hält insbesondere die Praxis des Verschwindenlassens die Erinnerung an diese Zeit wach. So wurde im Nachgang der Diktatur zur Identifizierung von sterblichen Überresten bereits 1984 das *Equipo Argentino de Antropología Forense* gegründet. Mittlerweile handelt es sich bei dieser NGO um die wohl weltweit führende und profilierteste forensische Institution zur Identifizierung sterblicher Überreste, deren Expertise auch in zahlreichen anderen Ländern angefragt wird.<sup>92</sup> Zentral bleibt allerdings die Identifizierung von sterblichen

89 Janis Nalbadidacis, Unveröffentlichte Tagebuchaufzeichnung, 5.8.2014.

90 Siehe hierzu die online gestellte Übertragung der Pressekonferenz des Senders Televisión Pública Argentina unter <https://www.youtube.com/watch?v=xSuXupeVGDK> (besucht am 6.12.2017). Vier Tage darauf wurde abermals eine Pressekonferenz abgehalten und live übertragen. Neben Estela de Carlotto ist dort auch ihr Enkel Ignacio Montoya Carlotto zu sehen. Sie findet sich unter <https://www.youtube.com/watch?v=MDC-WXz2GS8>, (besucht am 6.12.2017).

91 Vgl. die Angaben auf der Webseite der Abuelas de Plaza de Mayo. <https://www.abuelas.org.ar/caso/buscar?tipo=3> (besucht am 6.12.2017).

92 Vgl. zur Geschichte der NGO [http://eaaf.typepad.com/founding\\_of\\_eaaf/](http://eaaf.typepad.com/founding_of_eaaf/) (besucht am 23.1.2018); weiterführend Rosenblatt, *Digging for the Disappeared*.

Überresten in Argentinien, wo selbst nach über vier Jahrzehnten noch tödliche Schicksale Einzelner bestätigt werden.<sup>93</sup>

Die politische Brisanz und die damit verbundene starke Emotionalität spiegeln sich ebenfalls in der Fülle an Publikationen zu dieser Zeit wider. Dabei sind die Verfasser häufig selbst in vielerlei anderer Hinsicht mit dem Thema verflochten. So waren sie selbst betroffen von Folter und Entführung, wie etwa Pilar Calveiro, oder zugleich als Politiker äußerst aktiv, wie zum Beispiel Eduardo Duhalde, der viele Jahre Gouverneur der Provinz Buenos Aires war (1991–1999) und von 2002 bis 2003 schließlich Präsident Argentiniens. Dieser Umstand taugt keinesfalls zur kategorischen Disqualifizierung dieser teils hervorragenden und wichtigen Arbeiten, sollte jedoch mitbedacht werden. Die argentinische Forschung zu dieser Zeit ist vor diesem Hintergrund in einer komplexen Gemengelage von Zeitzeugenschaft, Parteinahme und politischem Engagement zu betrachten. In besonderem Maße wird die Komplexität am Beispiel der juristischen Aufarbeitung dieser Epoche deutlich. So bildet vor allem die Frage der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen der Militärjunta einen neuralgischen Punkt in der argentinischen Gesellschaft.<sup>94</sup> Wie eng in dieser Hinsicht Rechtsprechung und Wissenschaft verzahnt sind, wird paradigmatisch am Fall des argentinischen Historikers Daniel Feierstein deutlich. So wurde er aufgrund seiner Expertise im Prozess gegen den ehemaligen Chefermittler der Polizei von Buenos Aires, Miguel Etchecolatz, als Zeuge vorgeladen. Nicht zuletzt mit dem Verweis auf die Arbeiten Feiersteins und seine Aussage vor Gericht wurde Etchecolatz am 19. September 2006 schuldig gesprochen.<sup>95</sup> Der Prozess hatte maßgebenden und wegweisenden

---

93 Vgl. hierzu exemplarisch den Fall von vier Studierenden, die im Dezember 1975 verhaftet worden waren und deren sterbliche Überreste auf dem Gelände des geheimen Haftlagers La Perla aufgefunden wurden. Vgl. Por primera vez, confirman la identidad de restos de desaparecidos enterrados en La Perla, in: *La Voz*, 20.3.2015, unter <http://www.lavoz.com.ar/politica/confirman-la-identidad-de-los-restos-de-tres-desaparecidos-en-la-perla> (besucht am 10.12.2017). Vgl. weiterführend zu möglichen Erinnerungsformen Gatti, der die Verschwundenen durch eine Art Körperlosigkeit gekennzeichnet sieht, aufgrund derer sie weder vollständig abwesend noch anwesend seien. Gatti, *Surviving Forced Disappearance*.

94 Vgl. hierzu weiterführend Straßner, *Die offenen Wunden Lateinamerikas*, S. 73–158; Hasgall, *Regime der Anerkennung*; Rauschenberg, »Memoria política«. Insbesondere die Megacausa ESMA erfuhr eine erhebliche Öffentlichkeit. Ihr Verlauf wurde von der argentinischen Regierung dokumentiert und findet sich unter <http://www.cij.gov.ar/cijtv> (besucht am 10.12.2017).

95 Vgl. Abschnitt IV. -b) der Urteilsbegründung des am 19.9.2006 gegen Miguel Etchecolatz ergangenen Urteils. In diesem mit *El genocidio* übertitelten Abschnitt berufen sich die Richter explizit auf die von Daniel Feierstein und Guillermo Levy verfasste Monogra-